

- Führerschein Klasse B (min. 2 Jahre)
- Führerschein in Deutschland anerkannt (EU Karte)
- Mindestalter 21 Jahre
- 1-Hilfe-Kurs
- Ärztliches Zeugnis
- qualifiziertes ärztliches Gutachten der geistigen und körperlichen Eignung
- augenfachärztliches Gutachten
- Polizeiliches Führungszeugnis
- unter 5 Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt
- Personalausweis oder Reisepass
- Lichtbild
- Antrag auf Erteilung ausfüllen

Der P-Schein, auch Führerschein zur Fahrgastbeförderung (FzF) genannt. Wer die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, kann den Personenbeförderungsschein bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde seines Wohnsitzes beantragen, und zwar persönlich vor Ort. Oft kann man alle Anträge auch gleichzeitig bei der Stadt bzw. Gemeindeverwaltung beantragen. Es müssen einige Formulare unterschrieben werden. Die Bearbeitung des Antrags dauert dann etwa vier bis sechs Wochen. In dieser Zeit prüft die Fahrerlaubnisbehörde unter anderem den Punktestand des Antragstellers beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg. Denn: Je mehr Punkte eingetragen sind, umso unwahrscheinlicher ist die Ausstellung des P-Scheins. Eine gesetzliche Höchstanzahl gibt es zwar nicht. Als Faustregel gilt aber, dass der Antrag bei fünf Punkten und mehr meist abgelehnt wird.

Wurde der Antrag bewilligt, wird der P-Schein zunächst für fünf Jahre ausgestellt. Danach kann man ihn verlängern, muss aber noch einmal Sehtest und Führungszeugnis vorlegen. Abgelehnt wird die Verlängerung möglicherweise, wenn Geldstrafen wegen Verstößen gegen das Personenbeförderungsgesetz vorliegen. Fahrer ab 60 Jahren müssen zusätzlich ein betriebs- und arbeitsmedizinisches Gutachten einreichen, um die Fahrtüchtigkeit nachzuweisen. Wer den Personenbeförderungsschein nach fünf Jahren nicht verlängert, verliert die Erlaubnis.

Je nach Region und Verwaltungsaufwand müssen Antragsteller eine Reihe von Gebühren bezahlen. Beim Antrag fallen bereits zwischen 40 und 50 Euro an. Das Führungszeugnis kostet 13 Euro, die ärztlichen Bescheinigungen und Gesundheitsprüfungen zwischen 150 und 250 Euro. Wer ein Passfoto braucht, muss dafür etwa 10 bis 15 Euro bezahlen. Insgesamt kann der Personenbeförderungsschein bis zu 300 Euro oder teurer werden.

**Achtung:** Wer im Besitz eines **Führerscheins der Klasse D** oder **D1** (Busführerschein) ist, braucht den P-Schein grundsätzlich nicht. Bei Taxis ersetzt Klasse D allerdings nicht den Personenbeförderungsschein. Auch Fahrer von Krankenkraftwagen der Bundeswehr oder des Katastrophenschutzes benötigen keinen P-Schein.